

Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2017

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 15. September 2017 + HM4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 18. September 2017

Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 20. September 2017

Altpapiersammlung

derzeit kein Termin bekannt

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 22. September 2017

Biomülltüte

Mittwoch, 13. September 2017

Grünmüllmassesammlung

Montag, 09. Oktober 2017

Grünmüll

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr Sa. von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Mo. und Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr Sa. von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12.00 bis 16.00 Uhr

Schrottabfuhr

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll

Nächster Termin 2018!

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688

Wertstoffhöfe

Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3 freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr freitags 13.00 - 18.00 Uhr samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr Montagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 73347 Mühlhausen im Täle. Gosbacher Str. 18 (Bürgersaal, rollstuhlgerecht) eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in

73347 Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 18 (Bürgersaal) zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mühlhausen im Täle, 08.09.2017 gez. Bernd Schaefer Bürgermeister

Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

- am Freitag, 15. September, wegen der Einschulungsfeier
- von Donnerstag, 21. September, ab 18:00 Uhr bis einschl. Sonntag 24. September, wegen dem Kinderkleider-Basar
- von Freitag, 6. Oktober, bis einschl. Montag, 9. Oktober, wegen dem Tag der offenen Tür
 • von Freitag, 17. November, bis einschl. Sonntag, 19.
- November, wegen einer Theaterveranstaltung
- am Dienstag, 5. Dezember, wegen der Seniorenweihnachtsfeier
- von Mittwoch, 20. Dezember 2017, bis einschl. Sonntag, 7. Januar 2018, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- am Montag, 25. September, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
- von Freitag, 6. Oktober bis einschl. Montag, 9. Oktober, wegen dem Tag der offenen Tür
- am Samstag, 14. Oktober, wegen dem Schlachtfest OGV
- am Freitag, 20. Oktober, wegen einer kulturellen Veranstaltung
- am Montag, 23. Oktober, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
- am Montag, 20. November, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
- am Samstag, 25. November, wegen dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr
- am Dienstag, 5. Dezember, wegen einer privaten Veranstaltung
- am Montag, 18. Dezember, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
- von Freitag, 22. Dezember 2017 bis einschl. Sonntag, 7. Januar 2018 wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- Interessengemeinschaft Göppinger Stadtfest e.V.
 Programm Göppinger Stadtfest 8. 10. September 2017
- Gemeinde Bad Ditzenbach "ebbas neis vom flägga 09/10-2017"
- Landkreis Göppingen LöwenPfade "Ganz mein Revier"

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:





Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen im Täle

Landkreis Göppingen

Die Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i.T. suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt für ihren gemeinsamen Bauhof einen

Bauhofmitarbeiter (m/w)

Anforderungen: Sie sollten eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung haben und über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Der Führerschein Klasse B, C, E wäre wünschenswert. Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen und/oder landwirtschaftlichen Maschinen ist vorteilhaft. Tätigkeit: Als Bauhofmitarbeiter haben Sie ein breites Aufgabenfeld: Pflege von Grünanlagen, Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gebäuden, Winterdienst, Unterhaltung von Entwässerungsanlagen, Kfz- und Maschinenwartung, Pflege und Instandhaltung von Friedhofs- und Freizeiteinrichtungen. Bezahlung: Die Bezahlung erfolgt im Rahmen des TVöD. Haben Sie Lust einen vielfältigen, abwechslungsreichen und interessanten Job zu übernehmen und unser Team zu ergänzen?

Dann bekommen wir demnächst Post von Ihnen mit folgenden Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Anschrift und Telefonnummer
- Kopie des Gesellenbriefes und von Zeugnissen oder sonst. Qualifikationsnachweisen
- Angaben zum frühestmöglichen Einstellungstermin Der Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit, Hauptstraße 18, 73344 Gruibingen, freut sich auf Ihre Bewerbung bis zum 10. September 2017. Ihre Fragen beantwortet Ihnen bis dahin gerne Herr Bürgermeister Schweikert oder unser Bauhofleiter Herr Bäuerle Tel. 07335/9600-0.

Der Kaminfeger kommt

zur Abgasmessung/Abgaswegeüberprüfung nach Mühlhausen im Täle!

Ab Anfang Sept. werden in Mühlhausen die anstehenden Abgasmessungen und Abgaswegeüberprüfungen an Öl und Gasfeuerstätten durchgeführt.

Terminabsprache möglich bei:

Schornsteinfegermeister Helmut Foldenauer In den Riedwiesen 13, 72587 Römerstein Tel. 07382 1023, Fax 07382 936147

Bekanntmachung der Satzung

der Jagdgenossenschaft Mühlhausen im Täle

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBI. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBI. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 07. März 2017 nachfolgende Satzung beschlossen. Mit Datum zum 11. August 2017 wurde die Satzung der Jagdgenossenschaft Mühlhausen im Täle von der Unteren Jagdbehörde (Landratsamt Göppingen) genehmigt.

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Mühlhausen im Täle" und hat ihren Sitz in 73347 Mühlhausen i.T.

§ 2 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- 2. Die Mitgliedschaft zur Jagd-genossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- 3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 3 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
- der Gemeinderat (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand)

§ 5 Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.
- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
- 4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 6 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; eine nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- 5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 7 Sitzungsniederschrift

- 1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist der Bürgermeister.

§ 8 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- c. die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue P\u00e4chter i.S.v. \u00a7 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und \u00a7 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- d. den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- e. Neufassung und Änderungen der Satzung.
- f. die Erhebung einer Umlage

§ 9 Gemeinderat / Jagdvorstand

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach
 § 15
 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre [1. April 2017 bis 31. März
 2023] auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat
 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 10 Aufgaben des Jagdvorstandes

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen
 - b. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen
 - c. Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers
 - d. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen
 - e. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben
 - f. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt
 - g. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet
 - h. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen
 - j. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
- Der Jagdvorstand hat im Weiteren über die Angelegenheiten zu beschließen, die nach § 8 der Satzung nicht ausdrücklich Angelegenheiten der Jagdgenossenschaftsversammlung sind.

§ 11 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

 Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der

- jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 12 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge [öffentliche Versteigerung und Verlängerung laufender Pachtverträge/Einholen schriftlicher Gebote und Verlängerung laufender Pachtverträge] verpachtet. Der Gemeinderat hat dies vorzubereiten und der Versammlung der Jagdgenossen eine Empfehlung abzugeben.

§ 13 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom [von den] Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen i.T. ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15 Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung für die Dauer der nächsten 6 Wirtschaftsjahre (1. April 2017 bis 31. März 2023) der Gemeinde zum Zwecke der Unterhaltung von Feld- und Waldwegen zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- 3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 10% des Anteils am Reinertrag, mindestens jedoch 10,00 € erhoben. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
- 4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- 2. Die Haushalts- und Kassenführung erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Kassenführung der Gemeinde. Für die Abrechnung gilt das Kalenderjahr in welchem die Einnahmen und Ausgaben kassenrelevant werden. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in der Haushaltsrechnung aufzuführen.

Die abgeschlossene Haushaltsrechnung der Gemeinde wird durch den Gemeinderat festgestellt und durch die überörtliche Rechnungsprüfung (Fachaufsicht Landratsamt Göppingen) bestätigt.

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt "Oberer Fils Bote" bekanntgegeben.
- İm Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Mitteilungsblatt "Oberer Fils Bote" veröffentlicht.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2017 in Kraft.

Für den Jagdvorstand

Bernd Schaefer

Bürgermeister und Vorsitzender des Jagdvorstands

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Infos zum Schuljahresbeginn:

1. Schultag:

Das Schuljahr 2017/18 startet am kommenden Montag, 11. September 2017, für alle Schüler der Klassen 2, 3 und 4 um 8.30 Uhr. Wir beginnen den Vormittag mit Klassenlehrerunterricht und einer Liederprobe. Um 11.30 Uhr feiern wir dann in der Kirche bei einem kleinen Gottesdienst den Auftakt in das neue Schuljahr. Der erste Schultag endet mit dem Gottesdienst um 12.05 Uhr. Ab Dienstag gelten die Zeiten des neuen Stundenplanes.

Einschulung

Am Freitagnachmittag begrüßen wir gemeinsam unsere neuen Erstklässler bei einer Einschulungsfeier in der Gemeindehalle. Alle Schüler der Klassen 2 bis 4 treffen sich um 14.00 Uhr in der Schule. Deswegen endet der Unterricht an diesem Vormittag um 11.05 Uhr. Die Klassen 3 und 4 werden ca. 15.30 Uhr, die Zweitklässler um 16.15 Uhr fertig sein und dann nach Hause geschickt.

Betreuung:

Der Pausenverkauf startet mit uns am Montag! Unsere Mittagsbetreuung nimmt nach der langen Sommerpause am Mittwoch wieder seine Arbeit auf und steht für unsere Schüler dann zu gewohnten Zeiten zur Verfügung. Ausnahme: Am Freitag (Mittagspause - Einschulungsfeier) können die Betreuungskinder von 11.05 bis 14.00 Uhr betreut werden.

Terminerinnerung für unsere Eltern der Klasse 1:

- * Elterninfoabend am Mittwoch, 13.9.2017, um 19.30 Uhr im Klassenzimmer
- * Einschulungsfeier am Freitag, 15.9.2017 Beginn mit Gottesdienst um 14.00 Uhr

Im Namen des Kollegiums wünsche ich unseren Schülern und ihren Familien sowie allen am Schulleben beteiligten einen guten Start in ein schönes Schuljahr! Schulleitung

Nachmittagsbetreuung

Start des Frühstücks und des Mittagessens nach den Ferien

Die Ferien sind zu Ende. Auch wir starten wieder mit unserem Alltag.

Das Frühstück für die Kinder steht ab dem 11.9.2017 bereit. Das Mittagessen und die Betreuung beginnen ab **Mittwoch,** 13. September 2017, zu den gewohnten Zeiten. Wir bitten um Beachtung!

Speiseplan für die KW 37

Montag: Kein Mittagstisch!/Keine Betreuung!
Dienstag: Kein Mittagstisch!/Keine Betreuung!
Mittwoch: Rohkost, Würstchengulasch mit Nudeln

Früchtequark

Donnerstag: Nudelsuppe, Pfannkuchen mit Apfelmus

Freitag: Spätzlespfanne, Obst

Mitteilungen für Senioren

Seniorennachmittag

"Wir würden uns über Neuzugänge freuen", so das Senioren-Team aus Mühlhausen!

Also:

- der Seniorennachmittag findet monatlich statt.
- Treffpunkt ist der Pfarrsaal im kath. Pfarrhaus.
- Beginn ist immer um 14.00 Uhr.
- der Nachmittag wird ökumenisch gestaltet.
- das Senioren-Team ist bemüht, Referenten mit interessanten Vorträgen zu engagieren.
- im Sommer steht immer ein kleiner Ausflug auf dem Programm.

Soweit mal "die Fakten"!

Nun zum gemütlichen Teil:

Der Seniorennachmittag ist immer eine gesellige Runde. Bei Kaffee und Kuchen und anderen Getränken wird geplaudert, gelacht, sich ausgetauscht, manchmal auch gesungen. Es sind Stunden in Gemeinschaft, die den Alltag bereichern und auflockern.

Und - lassen Sie sich nicht von der Überschrift Seniorennachmittag irreleiten oder gar abschrecken! Die Gruppe hier in Mühlhausen ist eine sehr muntere und flotte Truppe - und grundsätzlich ist man ja auch immer nur so alt, wie man sich im Kopf fühlt!

Das Senioren-Team würde sich darüber freuen, wenn einige "Neue" den Weg zu diesen Nachmittagen finden würden! Auch Männer sind willkommen!

Schon jetzt "herzliche Einladung" zum nächsten Treffen am **Donnerstag, 14. September 2017,** den ein Vortrag von Herrn Natter bereichern wird.

I. Häußler, Pfarrbüro

Die Sommerpause hat ein Ende!

Der nächste Seniorennachmittag findet statt am Donnerstag, 14. September 2017, um 14.00 Uhr im kath. Pfarrhaus, Pfarrsaal

Herr Natter hält einen Vortrag zum Thema "Wandern auf der Schwäbischen Alb".

Die Schwäbische Alb und ihre vielseitige Natur bieten unzählige Möglichkeiten zum Wandern: Ebene Wegstrecken, zu bewältigende Anstiege, Höhlen besichtigen, Magerwiesen und üppige Blütenpracht, hier verlaufende Pilgerwege, lockende Einkehrmöglichkeitenund natürlich nicht zu vergessen"a Schwätzle" unterwegs.

Diese Vielfalt und Buntheit hat Herr Natter in einen unterhaltenden und dabei informierenden Vortrag zusammengefasst - freuen Sie sich darauf.

Das Senioren-Team freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen. I.Häußler, Pfarrbüro

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Arbeitskreis Kuckmal

Einladung

Der Arbeitskreis zur Organisation des Tags der offenen Tür am 8.10.2017 trifft sich zur nächsten Sitzung am **Mittwoch, 27. September 2017,** um **19.00 Uhr** im Alten Sitzungssaal des Rathauses Mühlhausen im Täle.

5. Gruibinger Albtraufmarathon

Wenn am 10. September 2017 der fünfte Gruibinger Albtrauf-marathon der Mountainbiker ausgetragen wird, dann ist dieses Rennen auch gleichzeitig die deutsche Marathon-Meisterschaft. Der Organisator des Gruibinger Albtraufmarathons Albert Bosler vom Radsport Kirchheim unter Teck befindet, wer gewinnen will, muss ordentlich Ausdauer und Fahrtechnik beweisen. Das charakter-istische des Gruibinger Albtraufmarathons mit seinen drei verschiedenen langen Strecken ist sein Sägezahn-Profil. Es geht steil rauf, gleich wieder rasant runter, sofort wieder steil rauf und Flachstücke sind fast nicht existent. Die Langdistanz mit seinen 94 km und 2.540 Höhenmeter ist auch gleichzeitig die Strecke der deutschen Marathon-Meisterschaft der Frauen und Männer mit Lizenz. Das ist eine besondere Herausforderung! Die ersten zwei Kilometer schießen die Athleten mit ihren Mountainbikes durch Gruibingens Straßen, sie neigen sich noch ein paar Meter bergab. Aber der Blick nach vorne und zur Seite zeigt, was sie noch erwartet. Der Leimberg bei Gosbach mit seinen ersten Kehren zur Kreuzkapelle ist auch für Mountainbiker zum ersten Mal mit großer Anstrengung verbunden. Möglich ist ebenfalls, die Mitteldistanz mit 69 km/1.840 Höhenmeter oder die Kurzdistanz mit 49 km/1.160 Höhenmeter. Zum Einstieg wird eine AOK-Familientour mit 20 km und 350 Höhenmetern angeboten. Am Start zur deutschen Meisterschaft stehen bis zu 165 Profis, darunter Moritz Milatz (Olympiateilnehmer in Rio de Janeiros), Karl Platt (Sieger bei der Trans Südafrika) und sein Teamkollege Simon Stiebian (Nationalkader aus Dettingen/Erms). Luca Schwarzbauer aus Reudern (U23-Nationalkader) und der ehemalige Mountainbikeprofi Marc Gölz aus Weilheim gehen ebenfalls bei den Masters an den Start. Es lohnt sich, die Teilnehmer der DM und die vielen Jedermänner und Hobbyfahrer an der Strecke anzufeuern. Start ist in Gruibingen am Parkplatz Sickenbühlhalle ab 9:00 bis 9:55 Uhr. Der Zieleinlauf der ersten ist so gegen 11:45 Uhr geplant. Die Zuschauer im Zielbereich können die letzten 700 m über den Sprintparcours life erleben, wie um den Sieg und die Platzierungen gekämpft wird. Der Auftakt zum Mountainbike-Wochenende in Gruibingen wird am Samstag, 9.9.2017, ab 16:30 Uhr das Mountainbike-Sprintrennen sein. Für Ihr leibliches Wohl ist an beiden Tagen gesorgt. Kommen Sie einfach vorbei und erleben Sie die Sportler hautnah. Wir bitten auch die Anwohner um Verständnis, wenn mit eventuellen kurzfristigen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Die Streckenposten können Ihnen bei Fragen behilflich sein.

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen





Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle

Schülerferienprogramm 2017

Am vergangenen Samstag fand unser diesjähriges Schülerferienprogramm statt. Zahlreiche Kinder hatten sich hierzu gegen 14:00 Uhr in der Fahrzeughalle eingefunden.



Zuerst gab es eine kleine Brandschutzerziehung, bei dem auch die Einsatzkleidung eines Feuerwehrmanns getestet und begutachtet wurde. Ganz schön schwer so ein Feuerwehrhelm!



Danach ging es endlich zum Feuerwehrauto, dass auch gleich von innen inspiziert wurde. Die anschließende Rundfahrt war natürlich eines der Highlights an diesem Tag. "Wasser marsch", hieß es als wir zum Feuerwehrmagazin zurückgekehrt waren. Darauf folgten Geschicklichkeitsspiele

zurückgekehrt waren. Darauf folgten Geschicklichkeitsspiele mit dem Strahlrohr. Anschließend gab es noch das Rauchhaus, das die Jugendfeuerwehr gebaut hat, zum Bestaunen und Ausprobieren.

Nachdem sich alle bei etwas zu trinken und essen gestärkt hatten, ging es dann auch schon zum großen Final. Die fast schon legendäre "Schaumparty", bei dem keiner trockenen Fußes blieb.



Ein besonderer Dank geht hierbei an Uwe Z., der jedes Jahr alles gibt, damit es ein erlebnisreicher Tag für die Kinder wird.

Wir hoffen, es hat allen Kindern gefallen und freuen uns euch nächstes Jahr wieder bei uns willkommen zu heißen.

Übungen

Am **Dienstag, 12.9.2017,** findet die erste Übung nach der Sommerpause statt. Treff ist 18:30 Uhr im Feuerwehrmagazin. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Michi, Büffel und Simon

Der Fahrpreis beträgt 32,00 €.

Im Preis enthalten sind die Buskosten, die Eintrittspreise und der Imbiss (Landjäger mit Brezel).

Um planen zu können, wäre es von Vorteil, wenn Sie sich bereits jetzt anmelden würden.

Anmeldungen bitte beim Vorstand Johannes Küchle unter **Tel. 07335 2630 oder E-Mail:** kuechle.j@web.de.



Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.

Jahresausflug 2017

Auch in diesem Jahr führt der OGV wieder einen Ausflug durch.

Wir fahren in diesem Jahr am Sonntag,17.9.2017, ins Allgäu nach Füssen.

Abfahrt ist am "Hirsch" in Mühlhausen um 7.30 Uhr.

Dort begeben wir uns auf den dortigen Baumwipfelpfad. Danach gehen wir nach Hopferau in die Sennerei, dort werden wir Mittagessen. Anschließend machen wir eine Schiffstour auf dem Forgensee. Nach dieser Schifffahrt treten wir wieder die Heimreise an.

TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo



